



# 7618/AB

vom 25.03.2016 zu 7874/J (XXV.GP)

BMJ-Pr7000/0026-III 1/2016

REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

Museumstraße 7  
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0  
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau  
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 7874/J-NR/2016

Der Abgeordnete zum Nationalrat Hermann Brückl und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Lehrlinge im öffentlichen Dienst“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 bis 3:

Zum Stichtag 27. Jänner 2016 stehen in meinem Ressort 421 Lehrlinge in Ausbildung, die sich wie folgt aufteilen:

Lehrberuf	Anzahl der Lehrlinge		
	männlich	weiblich	insgesamt
Verwaltungsassistent/in	91	310	401
Informationstechnologie – Technik	16	4	20
			421

Zu 4, 5 und 7:

Zu diesen Fragen darf ich für das Justizressort auf nachstehende Tabellenübersicht verweisen:

Jahr 2015	männlich	weiblich	insgesamt
in Lehrausbildung standen	128	413	541
Lehre erfolgreich abgeschlossen (Lehrabschlussprüfung positiv)	18	84	102
davon wurden bislang *) in den Bundesdienst übernommen	6	58	64
Lehre vorzeitig abgebrochen **)	7	14	21

\*) zum 27.1.2016 befanden sich weitere sechs Jugendliche noch in der dreimonatigen Behaltefrist nach dem Berufsausbildungsgesetz

\*\*) In dieser Übersicht sind sowohl einvernehmliche Auflösungen des Ausbildungsverhältnisses als auch Beendigungen durch den Dienstgeber oder Dienstnehmer enthalten.

Zu 6:

Ich darf auf die Anfragebeantwortung des Bundeskanzleramtes zur Zahl 7903/J-NR/2016 verweisen.

Zu 8 bis 10:

Im Justizressort wurden im Jahr 2015 64 Lehrlinge übernommen. Eine detaillierte Auflistung nach befristeten bzw. unbefristeten Dienstverträgen ist aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht möglich, da jeder einzelne Personalakt durchgesehen werden müsste. Eine Abstellung von Lehrlingen im Zuge ihrer Ausbildung an Unternehmen der Privatwirtschaft ist nicht erfolgt.

Wien, 25. März 2016

Dr. Wolfgang Brandstetter